

Blatt 1

praes. den 30.ten ejusdem

Copia

N.º 9015.
18.

E 27714.
ad N.º 34, 986

Im Namen
Seiner Majestaet des Koenigs !

wird dem Stadtmagistrat das Duplicat
der von dem dortigen Vereins Vorstand
am 16.^{ten} d. Mo.s wegen des vom Kreis Stadt=
Gerichts Protokollisten Giehl in Nürnberg
heraus gegebene jüdischen Conversations=
Lexicons gemachten Vorstellung mit dem
Auftrage zugesendet die Bittsteller zu be=
deuten, daß weder in dieser Schrift über=
haupt, noch in den von ihnen bezeichneten
Stellen ins besondere ein gesezlicher Grund
zu find seÿ, welcher die Regierung ermäch=
tiste[?], diese Drukschriften in Beschlag
zu nehmen, und zu confisciren, denn die

Blatt 2, linke Seite

darinnen vorkommenden Rügen kabbalistischen
Mißbrauchs, sie mögen gegründet sein
oder nicht, laßen sich nicht, als eine
die religiöse Gesellschaft der Israeliten
als solche betreffende Gesezübertret-
ung betrachten, und zwar nach der
Vorrede des Verfassers, um so
weniger als er denjenigen, welchem
darum zu thun ist, über den Grund
seine Behauptungen zur Rede stehen
will, die mosaischen Lehren aber
und die kirchliche Formen der Isr.
nach welchen ihre Aufnahme im Staate
erfolgt ist, sind ohne Rüge geblieben
so, daß in dieser Beziehung keine
polizeiliche Einschreitung Plaz greifen
kann. Es müßen daher der Be-

Blatt 2, rechte Seite

schwerdeführer auf den §10[??] der III.
Beilage des Verfassungsurkunde
hingewiesen werden.

Ansbach am 24.^{ten} September
1827.

Koenigliche Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
v. Münz [???

An
den Magistrat der Stadt
Fürth
die vom Stadtgerichts=
Protokollisten Giehl
in Nürnberg erfolgte
Herausgabe seines s.g.
jüdischen Conversations=
Lexicons betreffend

Zu N.º 9015.
10.

Vorsatz.

Dem Vereins Vorstände vorzuzeigen, um
sich Abschrift zu nehmen, und dies durch Bei=
setzung der Unterschrift zu beurkunden
den 4.^{ten} 8br 1827

Stadtgst.
Baeumen Schönwaldt Faber